

KSBV

KARL SCHUBERT-BAUVEREIN
DORFGEMEINSCHAFT BREITENFURT

JAHRESBERICHT 2023





Karl Schubert-Bauverein – Dorfgemeinschaft Breitenfurt



Unsere Hauptaufgabe ist es, Wohnorte und Arbeitsstätten zu ermöglichen die ein würdiges Zuhause bieten und gute Arbeitsbedingungen schaffen. Dazu ist es auch notwendig eine medizinische & therapeutische Betreuung zu erhalten und nachhaltig zu pflegen.

Nachdem wir im vergangenen Jahr für den Standort Breitenfurt eine Verlängerung des Bau- und Bleiberechtes bis über das Jahr 2070 erwirken konnten haben wir Rahmenbedingungen geschaffen, sodass sichere und nachhaltige Ortschaften gedeihen können. Die Umwandlung der operativen Tätigkeiten in eine gemeinnützige GmbH war der folgerichtige Schritt auch in bewegten Zeiten mit Lebens- und Begegnungsorten Herberge geben zu können.

In diesem Jahr feiern wir 100 Jahre anthroposophische Heilpädagogik. Mögen unsere Bemühungen für unsere Dorfgemeinschaften zeitgemäße Rahmenbedingungen mit Qualität und positivem Gedeihen erfolgreich sein, so können wir unsere Arbeit über die nächsten 100 Jahre sichern.

Michael Mullan, Vereinsvorsitzender



Aus dem Verein

Umgründung – Einbringung – Verein & gGmbH – eine neue Rechtsform: die Dorfgemeinschaften Wienerwald Betriebs gGmbH

Auszug aus dem Interview

mit Dr. Thomas Zivny und DDr. Alexander Schall (Dorfblatt 2023)

Mit dem Wachstum der Dorfgemeinschaft und der Eröffnung der neuen Standorte ist es sinnvoll und notwendig geworden, eine neue Form zu finden, die unser Leben und unsere Arbeit stabil und solide in die Zukunft trägt. Nach einem intensiven Beratungs- und Entscheidungsprozess werden wir den Betrieb der Dorfgemeinschaften in eine neue Rechtsform übertragen und künftig „Dorfgemeinschaften Wienerwald Betriebs gGmbH“ heißen. Über Bedeutung und Auswirkungen dieses Schrittes sprechen wir mit Vorstandsmitglied DDr. Alexander Schall und unserem langjährigen ehrenamtlichen Rechtsberater RA Dr. Thomas Zivny.

Worum geht es bei diesem Projekt?

Dr. Schall: Die Modernisierung der Struktur der Dorfgemeinschaft ist bereits seit einigen Jahren ein Thema. Die Dorfgemeinschaft ist im Lauf der Jahre ganz erheblich gewachsen. Inzwischen arbeiten mehr als 180 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an drei Standorten, mit einem Gesamtumsatz von ca. 9 Mio. EUR. Eine solche Größe verlangt einen angemessenen organisatorischen, juristischen und wirtschaftlichen Rahmen. Dafür haben wir mehrere Modelle evaluiert - letztlich hat sich die Rechtsform einer gemeinnützigen Gesellschaft mit beschränkter Haftung als beste Wahl herausgestellt. Vor diesem Hintergrund hat der Karl Schubert-Bauverein in der Generalversammlung am 14.06.2023 eine Statutenänderung beschlossen, um eine gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung betreiben zu können. Diese wird auch mit „gGmbH“ im Unterschied zur „normalen“ GmbH abgekürzt.

Was versteht man unter dem „Betrieb“ der Dorfgemeinschaft?

Dr. Zivny: Das ist ein rechtlicher und auch ein steuerlicher Begriff, der zusammenhängende Einheiten beschreibt. Im Fall der Dorfgemeinschaften Wienerwald bedeutet Betrieb: All das, was aus rechtlicher Sicht erforderlich ist, um Bewohnerinnen und Mitarbeitende in den Werkstätten bestmöglich zu unterstützen. Das reicht von allen Verträgen mit angestellten Mitarbeitern, über Heimverträge bis zu den Förderverträgen. Dazu auch Liegenschaften, Kreditverträge, Lieferverträge, Energiebezugsverträge, Büroausstattung, Fahrzeuge, etc. Also so ziemlich alles, was zur Dorfgemeinschaft gehört.

AUS DEM VEREIN

TEIL I

Wem gehört die neue gemeinnützige GmbH?

Dr. Schall: Die gemeinnützige GmbH gehört zu 100% dem Karl Schubert Bauverein. Damit kommt es aus wirtschaftlicher Sicht zu keiner Änderung. Lediglich aus rechtlicher Sicht wird der Betrieb in der gGmbH gebündelt.

Wie wird der Wechsel ablaufen?

Dr. Zivny: Der Betrieb der Dorfgemeinschaften wird in einem Text beschrieben und dann wird zwischen dem Verein und der gGmbH ein sogenannter Einbringungsvertrag abgeschlossen. Auf Basis dieses Vertrags geht der Betrieb dann zum Stichtag in die GmbH über. Dazu muss auch die Zustimmung der Vertragspartner eingeholt werden. Dies ist in der Praxis aber kein Problem, weil die meisten Vertragspartner sich schon länger fragen, warum die Dorfgemeinschaft nicht in Form einer GmbH organisiert ist.

Wieso der ganze Aufwand?

Dr. Zivny: Für die Rechtsform der gemeinnützigen GmbH spricht eine Reihe von Gründen, die teilweise auch schon in der letzten Generalversammlung angesprochen wurden. Zunächst einmal ist die gGmbH die einfachere Rechtsform als ein Verein. In der gGmbH sind hauptberufliche Geschäftsführer verantwortlich, es gibt keinen Vorstand und in unserem Fall auch keinen Aufsichtsrat. Über der Geschäftsführung steht die Generalversammlung - diese wird hier vom Verein gebildet. Der Verein hat also nach wie vor die volle Kontrolle über die gGmbH. Weiters sieht die gGmbH eine beschränkte Haftung vor - der Verein haftet dann nur mehr in der Höhe der einbezahlten Stammeinlage und nicht mehr unbegrenzt, wie das derzeit der Fall ist. Zuletzt ist auch daran zu denken, dass sich die Haftung der Vorstandsmitglieder reduziert. Sie sind nicht mehr für das Tagesgeschäft verantwortlich, das sie aufgrund anderer hauptberuflicher Tätigkeiten oft nicht steuern können. Die Verantwortung liegt dann bei der Geschäftsführung der gGmbH.

Wer soll Geschäftsführer in der gGmbH tätig sein?

Dr. Schall: Seit vielen Jahren sind Peter Lohmer und Sasan Nikbakht in leitender Funktion in der Dorfgemeinschaft tätig. Sie sollen daher auch in Zukunft die Verantwortung für den operativen Betrieb übernehmen und es ist geplant, dass sie als Geschäftsführer in der gGmbH bestellt werden. Wie auch bisher sind sie daher die ersten Ansprechpersonen für alle Angelegenheiten der Dorfgemeinschaft.

Was ändert sich beim Verein?

Dr. Schall: Der Vereinszweck wurde in der letzten Generalversammlung dahingehend angepasst, dass die Beteiligung an einer GmbH zulässig ist. Damit wurde eine wesentliche Vorarbeit für die Umsetzung der GmbH geschaffen. In Zukunft wird der Verein unverändert für die Umsetzung der weiteren Vereinszwecke tätig sein und hauptsächlich an einer gGmbH beteiligt sein, die den Betrieb führt.

Was ändert sich in der Praxis?

Dr. Zivny: Für Betreute, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird sich nichts ändern. Der einzige Unterschied ist, dass in Zukunft die gGmbH und nicht mehr der Verein Vertragspartner sein wird. Am Betrieb der Dorfgemeinschaft wird es durch die Gründung der gemeinnützigen GmbH auch in Zukunft keine Änderungen geben.

DDr. Alexander Schall ist General Counsel einer führenden österreichischen Bank und unterrichtet an der Universität Wien sowie an der Sigmund-Freud-Privatuniversität. Als Unternehmensjurist und Psychoanalytiker beschäftigt er sich mit Leadership, Konfliktmanagement und Transformationsprozessen an der Schnittstelle von Recht und Psychoanalyse.

Dr. Thomas Zivny, LL.M. ist Rechtsanwalt in Wien und Partner bei CERHA HEMPEL Rechtsanwälte. Seit vielen Jahren arbeitet er ehrenamtlich als Rechtsberater der Dorfgemeinschaften Wienerwald.



ZAHLEN UND FAKTEN

TEIL I

Zahlen und Fakten

Teil I

Mit dem Jahr 2023 wurde das Vermögen sowie die Verbindlichkeiten des Karl Schubert-Bauvereins – Dorfgemeinschaft Breitenfurt zu 100 % in die neu gegründete Dorfgemeinschaften Wienerwald gGmbH eingebracht. Ein wichtiger und richtiger Schritt in einer Reihe von Maßnahmen seit 2021 mit dem Ziel, den Verein und den Betrieb auch für die Zukunft sicher aufzustellen. Dank großzügiger Spenden konnte im Jahr 2023 Außergewöhnliches realisiert werden. Beispiele sind eine medizinisch-therapeutische Betreuung auf dem Niveau einer Primärversorgung oder die Verbesserung der Mobilität durch die Anschaffung eines PKW mit behindertengerechter Ausstattung.

Diese Kernkompetenz im Verein wird auch weiterhin zentral bleiben: Die Unterstützung des Betriebs und von Projekten der Dorfgemeinschaften Wienerwald gGmbH.

	2023	2022
Mitgliedsbeiträge	2.596,50	1.723,50
Spenden	203.220,12	250.722,06
- davon zweckgewidmet	133.369,07	166.410,07
Passivposten gem. Widmung*	22.477,24	39.018,47
Ergebnis	6.893,10	**

* noch nicht verbrauchte Spenden

** vor Einbringung des Vereins in gGmbH

Boris Kiprof, Kassier

Spendengütesiegel und steuerliche Absetzbarkeit

„Das Heil einer Gesamtheit von zusammenarbeitenden Menschen ist umso größer, je weniger der Einzelne die Erträgnisse seiner Leistungen für sich beansprucht, das heißt, je mehr er von diesen Erträgnissen an seine Mitarbeiter abgibt, und je mehr seine eigenen Bedürfnisse nicht aus seinen Leistungen, sondern aus den Leistungen der anderen befriedigt werden.“ Rudolf Steiner, 14.08.1906

Das Konzept der Dorfgemeinschaft ist der Versuch den Beitrag von Menschen mit Unterstützungsbedarf an die Gesellschaft in geeigneter Form zu vermitteln. Werte wie Menschlichkeit, Solidarität, Entschleunigung und unverstellte Ehrlichkeit sind Träger eines universell-kulturell-humanistischen Impulses. Im Artikel 19 der UN-Behindertenrechtskonvention wird in besonderer Weise die Beachtung des Rechtes auf ein selbstbestimmtes Leben gefordert. Für Menschen mit höchstem Unterstützungsbedarf ist eine funktionierende Pflege- und Therapieinfrastruktur ebenso notwendig wie Mobilität und Kommunikation. Das Konzept ist einen Ort zu schaffen wo Menschenbegegnungen stattfinden können, nicht begrenzt auf zu betreuende Menschen, sondern offen für alle, die in Beziehungen treten wollen.

Für die Verwirklichung dieser Idee benötigen wir zusätzliche Mittel. Gemeinsam freuen wir uns mit allen Unterstützer*innen über insgesamt **203.220 EUR** an Spenden. Der Großteil davon floss in medizinisch-therapeutischer Betreuung.

Seit dem Jahr 2010 erfüllen wir anhand nachweislich objektiver Kriterien die Transparenz und Qualität bei der Aufbringung als auch Verwaltung und Verwendung der uns anvertrauten Mittel.

Spenden an den Karl Schubert-Bauverein Dorfgemeinschaft Breitenfurt sind seit nunmehr 2010 gemäß §4a Z3 und Z4 (Reg.-Nr. SO-1486) steuerlich absetzbar. Als weitere, freiwillige Qualitätssicherung unterziehen wir uns jährlich den Prüfungskriterien des österreichischen Spendengütesiegels durch die Kammer der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer (Reg.Nr. 05796).

Boris Kiprof, Kassier

DORFGEMEINSCHAFTEN WIENERWALD
TEIL II

Dorfgemeinschaften Wienerwald gGmbH Vorbemerkung

Die Aufgabe den Gesamtorganismus der Einrichtung auf die Erfüllung seiner mit der Aufgabe gestellten Ziele hin auszurichten, obliegt der Organisation. Die direkten Wirkungen einzelner Elemente zeigen sich zunächst an den Veränderungen in der Organisation, in Prozessen und in den Verhaltensweisen der beteiligten Menschen; diese wiederum wirken zeitversetzt auf die Qualität der Leistungen.

Je anspruchsvoller die Aufgaben umso mehr kommt es darauf an, dass auch die Menschen mit der Aufgabe wachsen und sich entwickeln können. Wie weit eine solche Entwicklung stattfindet, hängt einerseits davon ab, dass die beteiligten Menschen lernen ihre eigene Entwicklung in die Hand zu nehmen. Andererseits kommt es darauf an die Zusammenarbeitsprozesse so zu organisieren, dass Entwicklungen angeregt und gefördert werden.

Der Wille, sich für die Ziele einer Aufgabengemeinschaft einzusetzen, wird bei den beteiligten Menschen auf die Dauer nur erhalten bleiben oder sogar wachsen, wenn zu dem Interesse an der Aufgabenstellung auch das wechselseitige Interesse an den anderen beteiligten Menschen hinzu entwickelt wird.



DORFGEMEINSCHAFTEN WIENERWALD
TEIL II

Zusammenarbeit mit allen Beteiligten, über die Hierarchien hinweg, von Mensch zu Mensch, mit Klienten, Mitarbeitenden und Angehörigen in den dafür vorgesehenen Strukturen wird der Schlüssel zur gelingenden Aufgabenbewältigung in der Zukunft werden. Mitsprache, Mitbestimmung und Weiterentwicklung der Fähigkeiten waren und sind die bestimmenden Faktoren, die ein Gelingen ermöglichen.

Der Jahresbericht 2023 beschreibt die intensive Auseinandersetzung, um auf Lebensfragen Antworten zu finden. Jede sozialtherapeutische Institution ist in die Öffentlichkeit eingebettet. Die Qualität der zu leistenden Arbeit hängt daher nicht nur von den institutionsinternen Umständen ab, sondern gleichermaßen auch von ihrem sozialen Umfeld. Deswegen gilt es bei allen Maßnahmen und Regelungen, die im Sinne einer qualitativen Aufgabenerfüllung stehen, hinzublicken auf die Anforderungen ans soziale Umfeld (äußere Bedingungen) und auf die institutionsinterne Selbstverpflichtung (innere Bedingungen). Die Entwicklung dieser inneren Gestaltungskräfte hängt mit der individuellen Situation jedes einzelnen Menschen zusammen, darf deshalb niemals normiert werden und bedingt einen Freiraum, der schöpferisches Tun voraussetzt und fördert. In der Gesamtschau zeigt sich Gelungenes am Beispiel der Rückmeldung einer so kritischen Institution wie der Volksanwaltschaft. Deren Aufgabe ist es bekannterweise die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention - unangekündigt - zu prüfen.

Der Bericht darf wohl als „Navigationspunkt“ gelten, dass „der gewählte Kurs“ erfolgreich ist: „Besonders positiv nahm die Kommission war, dass sich die befragten Bewohner*innen und Betreuer*innen durchwegs positiv über die Lebens- und Arbeitsbedingungen in der besuchten Einrichtung äußerten. Die vielfältigen Instrumente zu Mitsprache und Mitbestimmung der Bewohner*innen und die zahlreichen Aus- und Weiterbildungen, die den Mitarbeiter*innen ermöglicht werden, werden von der Kommission als best practice angesehen.“

Sasan Nikbakht & Peter Lohmer, Geschäftsführung



Aus dem Dorfleben Leitungskreis

In den vergangenen Jahren ist es gelungen, Bewegung in die Begleitung von Menschen mit Behinderung innerhalb der Dorfgemeinschaften zu bringen bzw. Schritte in die Richtung einer Öffnung und Vernetzung zwischen den Bereichen zu setzen. Das eröffnete die Möglichkeit, das Leben vor Ort zu einem durchlässigeren Miteinander werden zu lassen. Die Verstärkung einer lösungsorientierten Zusammenarbeit und die Ermöglichung regelmäßiger gemeinsamer Auswertungsprozesse waren Ziel der Zusammenarbeitskonferenzen - eine der drei großen Gesamtkonferenzen.

Notwendig waren:

- Integration der neuen Struktur und Prozesse: Definition der Steuerungsstrukturen, Workshops bzw. Information zur Beteiligung an den einzelnen Themen kontinuierlich abhalten.
- Ein Forum für die Zusammenarbeit von Teamleitungen, Begleiter*innen und Handwerker*innen schaffen.
- Strukturelle Änderungen (z. B. Zusammensetzung der Begleitteams), um einem Rückbau des institutionellen Charakters zu erreichen und um die Mitbestimmung und Selbstbestimmung der Bewohner*innen zu erhöhen. Als Beispiel seien hier die Etablierung des Leitungskreises und die Begleitung des Dorfrates genannt, die für die Bewohner*innen positive Wirkung zeigen.

Viele der gesetzten Maßnahmen konnten ihre Wirkung erfüllen.

Nina Grünberger, Sprecherin Leitungskreis

AUS DEM DORFLEBEN
TEIL II

Event

Die Eventgruppe hat im Jahr 2023 ihren Schwerpunkt auf Vernetzung, Öffnung und Aufbau von Kooperationen gehabt und diesen auch sehr gut umgesetzt. Besonders herausragend sind die Kooperationen mit ansässigen Firmen und Vereinen. Hier hat die Eventgruppe einen soliden Grundstein gelegt für langanhaltende Zusammenarbeit mit gegenseitiger Bereicherung. Daraus resultierende gemeinsame, inklusive Projekte bzw. Veranstaltungen sind in Planung.

Sommer- und Hoffest, Adventbasar und Oldtimerrally, Kooperationen mit der Musikschule, den Gemeinden Breitenfurt und Purkersdorf sowie die Theatervorstellungen des „Theaters an der Kante“ sind nur einige Beispiele für inklusive Erweiterungen der Sozialräume.

Pia Kober & Thomas Schuller, *DG-Event*



Fachbereich

Als Jahresschwerpunkt 2023 wurde im Fachbereich an der Thematik „Persönliche Zukunftsplanung“ weitergearbeitet. Außerdem wurde noch die Umsetzung des Konzeptes „Leben im Alter“ evaluiert sowie ein neues Präventionskonzept vorbereitet.

Abgesehen von den durchgeführten Zukunftsplanungen wurde der Aspekt des personenzentrierten Arbeitens und der personenzentrierten Haltung aufgegriffen und versucht, diesen mit den Unterstützungsleistungen zu verknüpfen. Das Bezugsbegleitungskonzept wurde in diese Richtung aktualisiert. Ein Fachtag zum Thema: „Von der Gruppenbetreuung zur individuellen Begleitung“ sowie ein Workshop am Wienerwaldsee zur personenzentrierten Haltung haben bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine Haltungsänderung angestoßen.

Der Jahresschwerpunkt wurde nicht unbedingt quantitativ in der Anzahl von Zukunftsplanungen realisiert, sondern qualitativ in einer Bewusstseinsbildung und Haltungsänderungen sowie in der Erschließung von Synergien. Personenzentrierte Haltung im Institutionellen Kontext braucht eine permanente Bemühung, die nicht auf ein oder zwei Jahre begrenzt werden kann.

Inzwischen werden die jährlichen Standortgespräche vermehrt als Instrument personenzentrierten Arbeitens genutzt, kleine Sub-Teams für die individuellere Begleitung haben sich herausgebildet, Bezugsbegleiter Tage wurden eingerichtet und FSJ sowie Zivildienstler wurden für personenzentrierte Aufgaben genutzt.

Christoph Schöck, *Fachstelle*

ZAHLEN UND FAKTEN

TEIL II

Zahlen und Fakten

Teil II

Die Dorfgemeinschaften Wienerwald gGmbH ist an drei Standorten in Breitenfurt, Purkersdorf und im Irenental tätig.

Durch die Dorfgemeinschaften Wienerwald gGmbH wurden im Geschäftsjahr 2023 durchschnittlich 110 Personen Anteil an Arbeits- und Berufsprozessen an 3 Standorten geboten. 105 konnten das Wohnangebot, mit den vielfältigen Möglichkeiten genießen. 3 Personen - bzw. deren Angehörigen - wurden Entlastung durch Kurzzeitunterbringungen ermöglicht. Zum 31.12.2023 waren 192 Personen beschäftigt. Unterstützt von durchschnittlich 12 TeilnehmerInnen des Freiwilligen Sozialen bzw. Umwelt-Jahres, sowie 8 Zivildienstleistenden.

	2023		2022	
Tagesstätte Breitenfurt	82		81	
Tagesstätte Purkersdorf	20		19	
Tagesstätte Irenental	8		8	
Wohnen Breitenfurt		72		72
Wohnen Purkersdorf		33		33
Gesamt	110	105	108	105

ZAHLEN UND FAKTEN
TEIL II

Zur Ertragslage ist festzuhalten, dass die gestiegenen Betriebseinnahmen 2023 durch die direkte Betriebsleistung begründet ist. Im Vorjahr war ein wesentlicher Treiber in der Veräußerung einer Liegenschaft begründet. Gleichzeitig sind im Jahr 2023 die Betriebsausgaben deutlich gestiegen. Die kollektivvertragliche Anpassung der Gehälter um 8,02% und Leistungen aus dem Entgelterhöhungszweckzuschussgesetz belasten hier. Im Bereich der Materialkosten sind vor allem Lebensmittel ein Treiber. Neben der deutlichen Preiserhöhung - teilweise über die Inflationsrate - wurde Aufwendungen zu Gunsten einer verbesserten Vorratshaltung getätigt.

	2023	2022 **
Erträge* in TEUR	10.863	10.077
Aufwendungen	10.708	9.370
- davon Personal	8.192	7.285
Ergebnis	155	707

* öffentl. Mittel, Spenden & sonst. Betriebliche Erträge

** als Karl Schubert-Bauverein – Dorfgemeinschaft Breitenfurt

Die Dorfgemeinschaften Wienerwald gGmbH ist eine 100% Tochter des Karl Schubert-Bauverein – Dorfgemeinschaft Breitenfurt, die im Jahr 2023 gegründet wurde.

IMPRESSUM

Ansprechpartner

Vorstand:

Michael Mullan, *Vereinsvorsitzender*
Renate Chwatal
Boris Kiprof
Renate Narozny
Alexander Schall

Beiräte:

Patrik Berger
Franz Windisch
Klaus Krebs
Roman Grössl
Christoph Schöck

Geschäftsführung

Dorfgemeinschaft Wienerwald gGmbH:

Sasan Nikbakht
Peter Lohmer

Allgemeine Informationen, Spenden

& Adressänderung:

Karin Winterleitner
k.winterleitner@dg-breitenfurt.at

Verantwortlich für Spendenwerbung

& Datenschutz:

Michael Mullan
m.mullan@dg-breitenfurt.at

Verantwortlich für Spendenverwendung:

Boris Kiprof

Karl Schubert-Bauverein – Dorfgemeinschaft Breitenfurt

Hauptstraße 99, 2384 Breitenfurt, Österreich | T: +43 676 844 200, m.mullan@dg-breitenfurt.at





KARL SCHUBERT-BAUVEREIN – DORFGEMEINSCHAFT BREITENFURT
Hauptstraße 99, 2384 Breitenfurt, Österreich

KSBV